

FAQs - häufig gestellte Fragen von Urlaubsvertretungen:

Welche Vorteile haben Urlaubsvertretungen gegenüber fixen Jobs?

Welche Vorteile haben Bananen gegenüber Birnen? Wieder eine Frage, die nicht so einfach zu beantworten ist. Es kommt natürlich ganz darauf an, was sie wollen. Suchen Sie Kontinuität, ein fixes Einkommen und verabscheuen Sie das Zigeunerleben, dann ist das Vertretungsdasein wahrscheinlich nicht für Sie geeignet und Sie sollten sich einen fixen Job suchen.

Mögen Sie Flexibilität, viel Freizeit, sehen Sie gerne wie Dinge in verschiedenen Praxen gemacht werden und bereisen Sie gerne weite Teile Österreichs, dann sollten Sie die Möglichkeit ins Auge fassen Vollzeit Vertretungen zu machen.

Darüber hinaus gibt es unzählige Gründe für eine Vertretungstätigkeit. Wollen Sie aus familiären Gründen z.B. nicht Vollzeit arbeiten, bleiben Sie aufgrund von Kindern zu Hause, wollen aber den Anschluss nicht verlieren und die eine oder andere Woche im Jahr als Tierarzt arbeiten? Arbeiten Sie in einem anderen Feld (Forschung, Industrie,...), vermissen aber ab und zu die klinische Arbeit, oder fänden es wichtig für Ihren Beruf diese nicht komplett zu vernachlässigen? In all diesen und noch vielen Fällen mehr kann eine Urlaubsvertretung ideal für Sie sein (besonders wenn Sie bedenken, dass es viele steuerliche Vorteile und auch Erleichterungen seitens der Kammerumlage gibt - siehe Frage "Muss ich Tierärztekammerbeiträge zahlen")

Wie erfahre ich von Vakanzen?

Genau hier! Wir haben eine Liste an freien Urlaubsvertretungen, welche wir ständig aktualisieren. Die Liste ist nach Daten geordnet und um all jenen die öfter unsere Seite besuchen die Suche leicht zu machen sind neu ins Angebot aufgenommene Stellen in **orange** gehalten.

Zusätzlich haben Sie natürlich auch die Möglichkeit unseren Newsletter zu abonnieren und somit erhalten Sie wöchentlich die neuesten Angebote oder Sie rufen uns einfach an!

Wie funktioniert die Vermittlung über vets4vets?

Auf unserer Webseite können Sie kostenlos die Inserate von Tierarztpraxen, welche eine Vertretung benötigen, einsehen (natürlich können Sie auch Inserate bezüglich permanenten Positionen, sofern angeboten, einsehen).

Sofern Sie Vertretungen machen können und wollen müssen sich lediglich einmalig registrieren lassen. Dazu müssen Sie nur unser Formular ausfüllen und uns einen Lebenslauf und eine Kopie eines Lichtbildausweises zukommen lassen.

Wenn Sie in der Folge Interesse an einem Inserat auf unserer Webseite haben, können Sie uns kontaktieren und innerhalb von 24 Stunden erhalten Sie detaillierte Informationen und Kontaktdaten für die relevante Praxis.

Nur bei Zustandekommen einer Vermittlung (es ist sowohl Ihre, als auch die Verpflichtung Ihres Arbeitgebers uns über eine solches zu informieren) stellen wir Ihnen (als finanziellen Nutznießer der Vermittlung) eine Rechnung über 15% des vereinbarten Gehalts.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bitten wir sowohl Sie, als auch Ihren Arbeitgeber uns einen kurzen Fragebogen zu beantworten um ein Feedback zu erhalten. Es ist uns wichtig nur gute Vertretungen zu vermitteln, jedoch liegt es uns genauso am Herzen, dass diese gut und fair behandelt werden.

Was kann ich pro Tag / pro Stunde verlangen?

vets4vets mischt sich in keinster Weise in die finanziellen Arrangements zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ein (außer Sie bitten uns ausdrücklich die Verhandlungen in Ihrem Namen zu führen, welches ein Service ist, dass wir gerne und kostenlos anbieten, da wir wissen, dass mancher Gehaltsverhandlungen unangenehm findet). Hier geben wir jedoch ein paar Richtlinien, was verlangt werden sollte bzw. kann:

Wenn Sie sowohl vormittags als auch nachmittags (wenn auch nur ein paar Stunden) benötigt werden, so sollten Sie einen vollen Tagessatz erhalten. Dieser sollte bei € 180,- bis € 220,- aber keinesfalls unter € 150,- liegen. Ein Halbtage sollte mit rund € 100,- entlohnt werden und wenn 3 oder weniger Stunden (zusammenhängend!) an einem Tag gearbeitet werden, dann kann man sich auch auf einen Stundensatz von € 20,- bis € 30,- einigen.

Wie bin ich versichert?

Das ist ein Thema, das Sie unbedingt mit dem Besitzer der Praxis, in welcher Sie Vertretungen machen, abklären sollten. Je nachdem welche Bausteine der Praxisbesitzer in seine Haftpflichtversicherung eingeschlossen hat, ist nämlich nur er, oder auch Vertretungen (also Sie) versichert. Gleiches gilt natürlich für Rechtsschutzversicherungen. Es ist generell keine schlechte Idee seine eigene Versicherung zu haben und falls Sie mehr Informationen zu diesem Thema benötigen, dann schreiben Sie uns einfach, oder rufen uns an (wir agieren nicht als Versicherungsvertreter und bekommen keine Kommissionen, sondern zählen diese Informationsweitergabe einfach zu unserem Service für Tierärzte).

Haben Sie ein Angestelltenverhältnis (sind Sie z.B. bei einer Pharmafirma beschäftigt, möchten aber den Anschluss nicht verlieren und machen deshalb ab und zu Praxisvertretungen) dann sollten Sie beachten, dass Sie auch für Ihr Einkommen aus selbständiger Tätigkeit sozialversicherungspflichtig sind, sofern Ihr Angestellte Gehalt nicht schon die Höchstbemessungsgrundlage (bitte den aktuellen Betrag bei einer der Versicherungsanstalten erfragen) übersteigt.

Sofern Sie bei einem Angehörigen mitversichert sind z.B. als Dissertant bei den Eltern oder als nicht Erwerbstätige/r beim Ehepartner, sind Sie dann sozialversicherungspflichtig wenn Ihre Einkünfte laut Steuerbescheid (also Einnahmen minus Ausgaben) eine gewisse Summe übersteigen. Zur Erfragung der aktuellen Beträge und für alle weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an eine der Versicherungsanstalten.

Muss ich Tierärztekammerbeiträge zahlen?

Ja.

Sofern Sie mehr als 30 Tage im Jahr als Tierarzt tätig sind müssen Sie den vollen Jahresbetrag inklusive aller Zahlungen für die Versorgungsfonds zahlen.

Sofern Sie weniger als 30 Tage im Jahr arbeiten müssen sie nur die Kammerumlage (und nicht die Beiträge zu den Versorgungsfonds) für jene Monate bezahlen, welche Sie auch tatsächlich gearbeitet haben (derzeit € 55,- pro Monat, Stand 2012). Offiziell müssen Sie jede Vertretungstätigkeit 14 Tage im Voraus bei der Kammer anmelden, jedoch kommt die Österreichische Tierärztekammer uns Tierärzten hier sehr entgegen und üblicherweise können Sie, nach Rücksprache mit der Kammer (!), vereinbaren, dass diese weiß, dass Sie für Vertretungstätigkeiten zur Verfügung stehen und Sie jeweils am Ende eines Monats melden, wie viele Tage Sie gearbeitet haben und die Umlage dann für die jeweiligen Monate rückwirkend zahlen.